



Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Projekt DeliKatessen (Essbarer Wildpflanzenpark)

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Gesamtmaßnahme
Anlage 2: Zuwendungsbescheid

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den „Essbaren Wildpflanzenpark“ zwischen Hardt und Oststadt sowie die Aufwertung des bereits bestehenden Verbindungswegs dazwischen bis zum Universitätspark mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich 989.200 € auszuführen. Das Projekt soll bis Mitte 2029 durchgeführt werden.

Für die Umsetzung des genehmigten Förderprojekts „ANK-LK: (Bio-) Diversität erleben durch interaktive Klimaschutzteilhabe – gerne auch essend (DeliKatessen)“ beträgt die Zuwendung statt ehemals 1.839.967,11 € nun ca. 791.300 €, bei einer Fördermittelquote von 80 %. Der Eigenanteil der Stadt (20 %) mindert sich, da die Erwin Warth Stiftung sich bereit erklärt hat über die Laufzeit des Projekts 100.000 € zu spenden.

2. Zur Finanzierung der Sachaufwendungen werden im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 9 bei der Budgeteinheit THH9-55.10-67 (Kostenträger 55100102 „Essbarer Wildpflanzenpark“) folgende außerplanmäßige Aufwendungen genehmigt:



Für das Jahr 2026 29.903 € und für das Jahr 2027 15.848 €
Für die Jahre 2028 und 2029 werden entsprechende Mittel im nächsten Doppelhaushalt etatisiert.

3. Zur Finanzierung der Investitionen werden im Finanzhaushalt bei der Investitionsnummer 5510T-0101 (Kostenträger 55100102 „Essbarer Wildpflanzenpark“) folgende außer-planmäßige Auszahlungen genehmigt:
Für das Jahr 2026 304.300 € und für das Jahr 2027 301.900 €
Für das Jahr 2028 werden entsprechende Mittel im nächsten Doppelhaushalt etatisiert.
4. Die Deckung für die Beschlussanträge 2. und 3. erfolgt durch außerplanmäßige Zuweisungen der bewilligten Förderung und aus einer außerplanmäßigen Spende. Die verbleibenden städtischen Eigenanteile im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt werden im Rahmen der Haushaltsausführung gedeckt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Am 13.10.2021 wurde das Konzept des „Essbaren Wildpflanzenparks“ (Gemeinderatsdrucksache Nr. 178/2021) im Verwaltungsausschuss vorgestellt.

Am 29.10.2023 wurde beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) im Rahmen des Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in ländlichen Kommunen“ eine Antragsskizze für den zweistufigen Antrag mit dem Titel „(Bio-Diversität erleben durch interaktive Klimaschutzteilhabe – gerne auch essend (DeliKatessen))“ eingereicht.

Nachdem die Antragsskizze Anfang April 2024 als Projekt vom Haushaltsausschuss des Bundestags ausgewählt wurde, erfolgte am 10.07.2024 im Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung (Gemeinderatsdrucksache Nr. 070/2024) der Beschluss für die Stellung des Projektantrags. Der Projektantrag wurde dann am 27.07.2024 fristgerecht gestellt. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 19.11.2024, eingegangen am 02.12.2024, wurde die Förderung dieses Projektes durch den Fördermittelgeber ZUG (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft) gGmbH; bewilligt, der mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert wird.

Mit der Förderung sollte der „Essbare Wildpflanzenpark“, der Regenrückhaltedamm Taubental sowie die Aufwertung des bereits bestehenden Verbindungswegs zwischen diesen beiden Projekten realisiert werden. Diese Maßnahmen sollten im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) tragen dazu beitragen, den Zustand der Ökosysteme nachhaltig zu verbessern, ihre Klimaschutzfunktion zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.



Das Teilprojekt 1 (TP1) umfasst den „Essbaren Wildpflanzenpark“ als Gelenkscharnier zwischen den Stadtteilen Hardt und Oststadt sowie die Aufwertung der bestehenden Verbindungachse zwischen den beiden Teilprojekten. Durch die Anlage von Trittsteinbiotopen und eine informative Beschilderung wird der Weg aufgewertet und ergänzt bestehende Erlebniswege wie den „blühenden Stadtrundgang“ und den „Biodiversitätspfad Hardt“.

Der „Essbare Wildpflanzenpark“ initiiert eine zukunftsorientierte Flächennutzung, die bislang artenarme Wiesenflächen nachhaltig aufwertet. Er schafft einen neuen, sozialen und niedrigschwelligen Treffpunkt als Ort der Begegnung, dient als Bildungsstandort für nachhaltige Entwicklung, fördert Natur- und Artenschutz und stärkt den sozialen Ausgleich.

Teile des Parks werden nach dem Prinzip eines Waldgartens gestaltet – kein Garten im Wald, sondern ein geplanter Nutzgarten mit überwiegend essbaren Pflanzen, in dem sich mehrere Vegetationsschichten wie in einem Wald überlagern. Dazu gehören Obst- und Nussbäume, Beerensträucher sowie mehrjährige Gemüsesorten und Kräuter, die langfristig angebaut und geerntet werden können. Mit der Zeit entwickeln sich diese Waldgärten naturnäher und multifunktionaler.

Durch die Anlage des Parks steigt nicht nur die Vielfalt heimischer Pflanzenarten, sondern es entstehen auch neue Lebensräume für Insekten, Vögel und diverse Kleinlebewesen. Gleichzeitig erhöht sich mit der größeren Pflanzenvielfalt auch die Artenvielfalt von Flechten, Pilzen, Bakterien und anderen Mikroorganismen im Boden – was zu einer verbesserten CO₂-Bindung beiträgt. Zudem steigern die gestärkte Bodenfunktion und das mehrschichtige System die Wasserspeicherung und die kühlende Wirkung des Parks. Die hohe Artenvielfalt schafft ein widerstandsfähiges Anbausystem, das besser gegen Klimaextreme und Schädlingsbefall gewappnet ist.

Durch den Anbau vielfältiger essbarer Pflanzen wird außerdem die breite Palette an lokal nutzbaren Lebensmitteln erfahrbar gemacht. Über die zivilgesellschaftliche Vernetzung lokaler Akteure – darunter Umweltschutzverbände, Kräuterpädagoginnen, Urban Gardening-Initiativen sowie Schulen und Kindergärten – entsteht ein lebendiger Ort für aktive und sinnliche Umweltbildung. Das gemeinschaftliche Gärtnern fördert zudem das nachbarschaftliche Miteinander.

Im Teilprojekt 2 (TP 2) sollte ein Regenrückhaltedamm im Taubental entstehen, um die Hochwassergefahr bei Starkregen durch den bisherigen direkten Abfluss des Wetzgauer Bachs zu reduzieren. Um zu prüfen, ob die unteren Rems Anrainer durch die Baumaßnahme Nachteile erleiden, wurde ein entsprechendes Gutachten erstellt. Ein zusätzliches Ergebnis des Gutachtens war hierbei, dass der Regenrückhalt bei Starkregen nicht den gewünschten Effekt hat, da weite Flächen des Niederschlagsabflusses nicht in das Regenrückhaltebecken entwässern. Aufgrund des Gutachtens wird das Teilprojekt 2 nicht mehr weiterverfolgt.



Das ursprüngliche Fördervolumen verringert sich damit auf ca. 989.200 € für die Umsetzung des Essbaren Wildpflanzenparks mit Verbindungsweg bis zum Universitätspark.

Langfristige Sicherung der Anlage: Insgesamt werden die Flächen so angelegt, dass sich die Pflegemaßnahmen langfristig minimieren. So sollen sich die Pflanzungen nach der Anlage des Parks natürlich entwickeln. Überdies nimmt in einem Waldgarten der Pflegeaufwand mit zunehmendem Alter der Anlage ab.

Die notwendigen Pflege- und Verkehrssicherheitsmaßnahmen konzentrieren sich vor allem auf die stärker frequentierten Parkteile.

Um die Pflege der parkähnlichen Flächen langfristig kostengünstig zu gewährleisten und den städtischen Haushalt zu entlasten, werden innerhalb des Projekts ehrenamtliche Strukturen aufgebaut und verstetigt.

Projektkosten:

	bis März 2026	ab April 2026	2027	2028	2029	Gesamt
Gesamtkosten Projekt	111.637	376.485	374.228	87.128	39.722	989.200
Zuwendung ZUG	89.310	301.188	299.382	69.702	31.722	791.304
Eigenanteil	22.327	75.297	74.846	17.426	8.000	197.896

Erwin Warth Stiftung	0	50.000	30.000	10.000	10.000	100.000
Eigenanteil abzügl. Stiftungszuschuss	22.327	25.297	44.846	7.426	-2.000	97.896

Nachrichtlich

Rückzahlung bei Projektrückgabe	89.310					89.310
Mehrkosten mit Stiftung abzügl. Rückzahlung						8.586

Die Gesamtmaßnahme war im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 enthalten. Nachdem sich herauskristallisierte, dass das Teilprojekt 2 Regenrückhaltedamm im Taubental nicht realisiert wird und zu diesem Zeitpunkt nicht sicher war, dass eine losgelöste Förderung des Teilprojekts 1 ohne Projekt 2 möglich ist wurden die Sachkosten



und Investitionsmittel für die Gesamtmaßnahme aus dem Doppelhaushalt 2026/2027 herausgenommen. Hier wird auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 171/2025/1 verwiesen. Nachdem das Teilprojekt 1 „Essbarer Wildpflanzenpark“ jetzt losgelöst von TP 2 umsetzbar und förderfähig ist und noch weitere Drittmittel generiert werden konnten soll das Teilprojekt 1 jetzt umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt hierbei für die Jahre 2026 und 2027 außerplanmäßig wie nachfolgend aufgeführt. Für die Jahre 2028 und 2029 werden entsprechende Mittel im nächsten Doppelhaushalt etatisiert.

Ergebnishaushalt TP 1

Kostenträger 55100102, Budgeteinheit THH9-55.10-67

	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Sachaufwendungen außerplanmäßig	24.480	29.903	15.848	14.848	6.384	91.463
Personalaufwendungen (Deckung Personalbudget)	72.959	56.480	56.480	56.480	33.338	275.737
Zuweisungen außerplanmäßig	78.047	69.051	57.882	57.102	31.722	293.804

Finanzhaushalt Investitionen

Essbaren Wildpflanzenpark TP 1
Investitionsnummer 5510T-0101

	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Auszahlung außerplanmäßig	0	304.300	301.900	15.800	0	622.000
Zuweisung außerplanmäßig	0	243.400	241.500	12.600	0	497.500

Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Zuweisungen der bewilligten Förderung und aus einer außerplanmäßigen Spende. Die verbleibenden städtischen Eigenanteile im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt werden im Rahmen der Haushaltsauführung gedeckt.